

Elternarbeit mit abwesenden Eltern¹

„Was möchtest Du beruflich gerne machen?“

„Das wissen wir noch nicht!“

I. Einleitung

Leben junge Menschen in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, so gehört Elternarbeit zu den zentralen Aufgaben der Fachkräfte. Was aber geschieht, wenn die Eltern räumlich abwesend sind und ein persönlicher Kontakt zu ihnen nicht möglich ist? Diese Situation trifft idR auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) zu, deren Familien nicht in Deutschland leben. Bisher war *Elternarbeit mit abwesenden Eltern* kein Thema: Wenn die Eltern nicht da sind, ist eine systematische und zielgerichtete Arbeit mit ihnen nicht möglich. Zudem haben die UMF eine/n Vormund/in, mit dem/der wichtige Fragen erörtert werden und der/die die notwendigen Entscheidungen trifft.

Verschiedene Beobachtungen aus der Arbeit mit UMF regten zu einem Nachdenken darüber an, ob dieses Ausklammern der Eltern der richtige Weg ist: (1) Im Rahmen unserer explorativen Studie zu „UMF und ihren Gastfamilien“² wurde deutlich, dass sich Gasteltern von Pflegeeltern abgrenzen. Dabei verweisen sie dezidiert auf den Umstand, dass sie nichts mit den leiblichen Eltern ihrer Gastkinder zu tun haben, wohingegen sich Pflegeeltern mit diesen auseinandersetzen, mit ihnen zusammenarbeiten und das Pflegekind ggf in die Herkunftsfamilie entlassen müssen. Und obwohl die aufgenommenen UMF im regelmäßigen Austausch mit der Herkunftsfamilie stehen, zeigen die Gasteltern kein Interesse an einem Kontakt zu den Eltern. (2) Betreuer/innen in Wohngruppen erleben immer wieder, dass die Kontakte der UMF zu ihren Familien sich auf deren Stimmung, aber auch auf ihre Wünsche, Aktivitäten und Entscheidungen auswirken. Sie werden damit indirekt mit den Erwartungen und Einflüssen der Familie konfrontiert, haben aber selbst keinen direkten Kontakt, um dies mit den Eltern zu besprechen. (3) In der (vorläufigen) Inobhutnahme, im Verlauf des Clearings und bei der Hilfeplanung sind die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen. Diese können bislang bei abwesenden Eltern nur vermutet werden – aber auf welcher Grundlage erfolgt diese Einschätzung, wenn kein Kontakt besteht? (4) Generell nehmen Nutzung und Bedeutung digitaler sozialer Medien wie Facebook, Twitter etc zu. Dies gilt in besonders hohem Maß für junge Geflüchtete, die getrennt von ihren Familien und ihrer Heimat leben. Sie holen sich via Smartphone die Eltern ins Heim, die Familie ist virtuell sehr präsent, wird aber in der täglichen Arbeit „übersehen“ und nicht berücksichtigt.

Diese Beobachtungen führten zu einer intensiveren Beschäftigung mit dem Thema und zu ersten Überlegungen, wie Elternarbeit mit abwesenden Eltern gestaltet werden kann. Dies



erscheint vor allem deshalb notwendig, weil in den vergangenen drei Jahren knapp 70.000 UMF nach Deutschland kamen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen wurden,³ sodass sie bei den über 14-Jährigen die größte Gruppe in den Hilfen zur Erziehung (HzE) bilden. Am Beginn der Auseinandersetzung standen vielfältige Fragen: Wie kann mit abwesenden Eltern kommuniziert und gearbeitet werden? Und welche Voraussetzungen sind zu beachten, welche Rahmenbedingungen sind zu gewährleisten? Warum und mit welcher Zielsetzung sollte man überhaupt mit abwesenden Eltern arbeiten? Und wer kann aus dem Kreis der erweiterten Familie neben den Eltern mögliche/r Ansprechpartner/in für die Jugendhilfe sein? Diese Fragen bilden den Ausgangspunkt für die nachfolgenden Überlegungen zur Elternarbeit mit abwesenden Eltern, über deren Möglichkeiten und Grenzen, über Umsetzungschancen und mögliche Barrieren. Ziel ist es, für die Thematik zu sensibilisieren, einen ersten Überblick über diesen noch wenig beachteten Aufgabenbereich zu schaffen sowie Anregungen für die weitere theoretische Auseinandersetzung und die praktische Arbeit mit abwesenden Eltern zu geben.

II. Elternarbeit in den HzE

Auch wenn sich in der Praxis weiterhin Defizite erkennen lassen, stellt Elternarbeit doch unstrittig einen wichtigen Teil der HzE dar. Dies ergibt sich einerseits aus den Beteiligungsrechten der Eltern (§§ 36, 37 SGB VIII), andererseits aus der lebensweltlichen Ausrichtung der Hilfen.⁴ Neben den Eltern sollten so weit als möglich das soziale Umfeld und die erweiterte Familie mit einbezogen werden, um die betreuten Kinder und Jugendlichen auf eine Rückkehr in der Herkunftsfamilie vorzubereiten. Wird eine Verselbstständigung angestrebt, so kommt diesen Kontakten ebenfalls eine wichtige Rolle zu: Sie dienen dem Erhalt und Neuaufbau eigener sozialer Netzwerke nach Abschluss der HzE, die für einen gelingenden Übergang von großer Bedeutung sind. Denn ganz unabhängig von der Frage, wohin die jungen Menschen entlassen werden, bildet die HzE immer nur eine mehr oder weniger lange Zwischenstation, die vom familialen System gerahmt ist.

* Die Verf. ist Soziologin und führt die wissenschaftliche Begleitung von Projekten für UMF durch.

1 Der Beitrag wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Gut ankommen – Fachkräfte qualifizieren. Kindgerechte Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger“. Das Projekt wird gefördert durch den europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).

2 Vgl. Freesemann/Breithecker Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ihre Gastfamilien, 2017, 10 und 13.

3 Abrufbar unter www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/um-zahlen-entwicklung.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 21.6.2018).

4 Vgl. zu den folgenden Ausf. Arnold/Macsenaere unsere jugend 2015, 364.

Mit der Elternarbeit werden unterschiedliche Ziele verfolgt: Da das Sorgerecht idR weiterhin bei den Eltern liegt, werden sie in zentrale Fragen und Entscheidungen einbezogen, ihre Zustimmung ist in vielen Fällen erforderlich. Zudem zielt Elternarbeit darauf ab, die Erziehungskompetenz der Eltern aufzubauen bzw zu stärken und Verhaltensänderungen zu erreichen. So können die meist belasteten Beziehungen zwischen Eltern und Kindern geklärt und im positiven Fall eine neue gemeinsame Basis entwickelt werden, die Voraussetzung für eine gelingende Rückkehr der Kinder in die Familie ist.

Entsprechend dieser Zielsetzungen kann zwischen drei Arten von Elternarbeit unterschieden werden: (1) Der reinen Kontaktpflege, in der es um einen regelmäßigen Austausch von Betreuer/inne/n und Eltern geht; dazu zählen auch formlose Gespräche und Telefonate. (2) Der pädagogischen Elternarbeit, mit der Veränderungen aufseiten der Eltern bzw in der Herkunftsfamilie angestrebt werden; dazu gehören etwa spezielle Beratungsangebote und Trainings. (3) Der therapeutischen Elternarbeit, die mit deutlichen Interventionen etwa durch eine Psychotherapie verbunden ist. Die zielgerichteten pädagogisch-therapeutischen Interventionen sind dabei hilfeplanrelevant und richten sich nicht nur an die Eltern, sondern können auch das familiäre Umfeld mit einbeziehen.

Wie *Arnold/Macsenaere* zeigen, hat systematische Elternarbeit einen durchweg positiven Einfluss auf die Hilfeverläufe. In ihrer Analyse kommen sie zu dem Ergebnis, „dass ohne Elternarbeit, sowohl was Kompetenzaufbau bzw. Ressourcenförderung als auch Defizite bzw. Problemlagen angeht, kaum Veränderungen im Zuge der Hilfen erreicht werden“.⁵ Allerdings lässt sich ein geringerer Anteil zielgerichteter Elternarbeit feststellen, wenn es sich um Jugendliche handelt, bei denen die Verselbstständigung im Vordergrund steht, gleiches gilt für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund sowie für stärker kindbezogene Aufnahmearlässe.⁶ All dies trifft auf UMF zu: Sie sind bei ihrer Aufnahme in die HzE selten unter 14 Jahre alt, die Rückkehr in die Familie ist nur in den wenigen Fällen von Familiennachzügen zu realisieren und der Migrationshintergrund ist evident. Hinzu kommen grundlegende Unterschiede zu in Deutschland lebenden Eltern bzw Familien, die Einfluss auf die Elternarbeit haben und die im Folgenden genauer betrachtet werden sollen.

III. Besondere Situation von UMF und ihren Familien

Im Kontext der Hilfen für UMF werden immer wieder die Gemeinsamkeiten von in Deutschland aufgewachsenen und hierher geflüchteten Kindern und Jugendlichen betont.⁷ Dennoch gibt es eine Reihe von Unterschieden, die für die Soziale Arbeit mit dieser Zielgruppe und für die Elternarbeit relevant sind.

Der augenscheinlichste Unterschied besteht in der räumlichen Abwesenheit der Eltern und der damit verbundene fehlende direkte Zugang, der noch durch die Sprachbarriere verstärkt wird: Selbst wenn ein Kontakt zustande kommen sollte, ist eine Verständigung schwierig, formlose Gespräche und Telefonate sind kaum möglich. Sollte es also zur Kontaktaufnahme von Betreuer/inne/n mit der Herkunftsfamilie und dem Wunsch nach einem Austausch kommen, muss alles genau geplant und sorgfältig vorbereitet werden.

Für UMF wird vom Familiengericht idR ein/e (Amts-)Vormund/in bestellt, der/die für ihre Belange zuständig ist und

sie vertritt. Dies gilt für die ganz überwiegende Zahl der hiesigen Kinder und Jugendlichen in den HzE nicht, das Sorgerecht bleibt meist bei den Eltern; schon deshalb ist eine Zusammenarbeit mit ihnen notwendig. Doch auch wenn dies für die Eltern der UMF nicht zutrifft, kann ihre Zustimmung etwa zur Form der Unterbringung von großem Nutzen sein: Sind die Eltern zB mit der Vermittlung ihres Kindes in eine Gastfamilie einverstanden, wirkt sich dies positiv auf die Kinder und auf das Zusammenleben in der neuen Familie aus.

Bei in Deutschland lebenden Familien wird in vielen Fällen eine Rückkehr angestrebt, auf die eine zielgerichtete Elternarbeit vorbereiten soll. Bei UMF gestaltet sich die weitere Perspektive anders: Hier kommt es nur in ganz selten Fällen zu einer Rückkehr in die Familie, etwa wenn sie unter sehr starkem Heimweh leiden. Etwas häufiger kann auf den Familiennachzug vorbereitet werden, allerdings wird dieser unter den derzeitigen Bedingungen ausgesprochen selten realisiert.⁸ Schließlich besteht vielfach der Wunsch, zu in Deutschland lebenden Verwandten zu ziehen. Dies wird aber eher selten umgesetzt. Die Vorbereitung auf eine Rückkehr in die Familie ist also nur in Ausnahmefällen Gegenstand von Elternarbeit.

Ein weiterer Unterschied besteht hinsichtlich der Aufnahme Gründe: Die Eltern der UMF haben ihre Kinder meist bewusst auf den Weg nach Deutschland geschickt. Sie hoffen, dass es ihnen dort besser gehen wird, und sind darauf vorbereitet, dass ihre Kinder nun getrennt von ihnen leben werden. Fälle, in denen Kinder und Jugendliche von zu Hause fliehen, etwa weil sie fortwährender Gewalt ausgesetzt sind, ihnen Beschneidung oder Zwangshe drohen, spielen kaum eine Rolle.⁹ Dagegen sind in Deutschland aufgewachsene junge Menschen häufig wegen innerfamiliärer Probleme in den HzE. Daher wird angestrebt, mit zielgerichteten pädagogischen und/oder therapeutischen Interventionen die Erziehungskompetenz der Eltern (wieder) herzustellen. Diese Form der Elternarbeit spielt im Bereich der UMF keine Rolle.

Wenngleich es also deutliche Unterschiede zwischen anwesenden und abwesenden Eltern gibt, es naheliegend und bequem sein kann, sich mit Letzteren nicht auseinanderzusetzen, sollte auf die Arbeit mit den abwesenden Eltern nicht verzichtet werden. Denn diese üben, wie im folgenden Teil genauer dargelegt wird, einen nachhaltigen Einfluss auf ihre Kinder aus.

IV. Einfluss, Erwartungen und Aufträge der (abwesenden) Familie

Die abwesenden Eltern sind zugleich weit weg und sehr präsent: Zur (erweiterten) Familie besteht regelmäßiger Kontakt; digitale Medien ermöglichen via Skype, WhatsApp, Facebook etc eine mehr oder weniger direkte Kommunikation und sind aus dem Alltag der jungen Geflüchteten nicht mehr wegzudenken. Und da die Eltern im Hintergrund weiterhin wirken (können), sollte ihr fortgesetzter Einfluss auf die Kinder

5 *Arnold/Macsenaere* unsere jugend 2015, 364 (368).

6 Vgl *Arnold/Macsenaere* unsere jugend 2015, 364 (369 f).

7 *Fischer/Grafhoff* Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, 2016.

8 Hartwig ua/*Cremer* Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien, 2018, 233 (233 f); es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die Koalitionsvereinbarung zum Familiennachzug sowie das Ur. des EuGH speziell zum Familiennachzug bei UMF (vgl EuGH 12.4.2018 – C-550/16, JAmt 2018, 222) haben werden.

9 Hartwig ua/*Gumbrecht* 209 (Fn. 8).

und Jugendlichen nicht außer Acht gelassen werden, denn die „Familie spielt für das Leben der jungen Flüchtlinge in Deutschland eine nicht zu unterschätzende Rolle“.¹⁰ Warum ist das so? Welche Bedeutung kommt den räumlich abwesenden Eltern zu? Und welchen Einfluss üben sie aus, mit welchen Aufträgen belasten sie ihre Kinder?

Der Kontakt zur Familie spielt für Jugendliche in der Phase der Verselbstständigung grundsätzlich eine große Rolle – Eltern bieten weitgehende Unterstützung und Orientierung, meist leben junge Menschen weit über das 18. Lebensjahr hinaus bei ihnen. Für junge Flüchtlinge, die unfreiwillig ihre Heimat verlassen und sich nun in einer völlig fremden Umgebung neu orientieren müssen, gilt dies umso mehr. Sie haben die räumliche Trennung geschafft und auf dem Weg nach Deutschland uU ein hohes Maß an Selbstständigkeit gewonnen; aber eine emotionale Lösung von ihrer Familie steht noch aus. Daher brauchen sie den kontinuierlichen Kontakt in die Heimat, der ihnen Halt, Sicherheit und Orientierung gibt, aber auch bei ganz simplen Dingen Hilfestellung gewährt – etwas beim Kochen und der Haushaltsführung, auf die gerade junge Männer kaum vorbereitet sind.¹¹

Hinzu kommt die ganz andere Bedeutung von Familie in den meisten Herkunftsländern der UMF.¹² Hier dominiert noch weitgehend die Großfamilie bzw die erweiterte Familie, die „alle Mitglieder [umfasst], die benannt werden können“.¹³ Großfamilien sind oft in kollektivistisch geprägten Wir-Gesellschaften zu finden: Hier entscheidet über fast alle Fragen des Zusammenlebens und über die Lebensgestaltung jeden einzelnen Mitglieds die Familie – über Ausbildung und Beruf, Ehepartner/in und Heirat, über Wohnort und auch über eine mögliche Flucht nach Europa. Denn nicht der/die Einzelne als Individuum zählt, sondern seine/ihre Rolle und sein/ihr Platz im Gesamtgefüge der Großfamilie. Dagegen stellen moderne westliche Ich-Gesellschaften das Individuum in den Mittelpunkt; Erziehungsziel sind autonome, selbstständige Menschen, die ihr Leben alleine in die Hand nehmen und sich behaupten können. Sie treffen ihre Entscheidungen mit Blick auf ihre eigenen Lebensziele, der Rat der Eltern und anderer Verwandter wird eingeholt, ist aber nicht bindend. Auch wenn damit zwei Extreme beschrieben werden, so spielt doch in den Herkunftsländern das Wir eine stärkere Rolle, während in Deutschland das Ich dominiert. In der Folge kann es zu Irritationen und Spannungen kommen, die auch in der Arbeit mit UMF zu beobachten sind: Werden sie aufgefordert, eigene Entscheidungen zu treffen, kann das zu Verunsicherungen führen.

„Viele haben in dieser Situation das Bedürfnis, sich erst mit dem *Wir*, der (Groß-)Familie, abzusprechen oder aber sich rückzuversichern.“¹⁴

Mittels Handy wird kontinuierlich Kontakt zum *Wir* aufrechterhalten, denn die Fülle alltäglicher Entscheidungen, die Menschen in modernen Gesellschaften zu treffen haben, stellt für UMF oft eine Überforderung dar.

Zu einer zusätzlichen Verunsicherung und zu Irritationen trägt der andere soziale Status bei: In vielen Herkunftsländern ist eine eigenständige Jugendphase unbekannt, aus Kindern werden direkt junge Erwachsene. So waren es die jugendlichen Flüchtlinge gewohnt, in ihrer Familie als Erwachsene behandelt zu werden, mit allen Rechten und Pflichten. Dieser zugeschriebene Status prägt ihre Selbstwahrnehmung und die Erwartungshaltung der Familien. In Deutschland werden sie dagegen als Jugendliche behandelt mit eingeschränkten Rechten, sie erhalten eine/n Vormund/in und wohnen in Jugendhilfeeinrichtun-

gen; sie erleben sich als fremdbestimmt und in ihrem Status degradiert. Dies kann nicht nur zu Konflikten mit den Betreuer/inne/n führen, sondern auch zu Enttäuschungen für die Familie: Sie erwartet von den männlichen Jugendlichen, dass sie möglichst schnell arbeiten und „Geld überweisen, um anderen Familienmitgliedern ein Überleben zu sichern. Dadurch wachsen ihr Ansehen und ihr Status in der Großfamilie. Andererseits kann ein enormer Erwartungsdruck entstehen, der viele belastet, sollten sie den Vorstellungen nicht gerecht werden“.¹⁵

Nach der Ankunft in Deutschland und der Aufnahme in die HzE lassen sich viele dieser Erwartungen nicht erfüllen, das Risiko des Scheiterns ist hoch. In Unkenntnis des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems, generell der deutschen Lebens- und Arbeitsbedingungen geben die Eltern ein Berufsziel vor, das ganz unrealistisch ist und die jungen Menschen massiv unter Druck setzt: Sie dürfen die Familie nicht enttäuschen und müssen deren Entscheidung akzeptieren, haben aber keine Chance, die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Dabei tauchen erste Probleme schon im schulischen Bereich auf, weil die hiesigen Anforderungen an selbstständiges Lernen und wenig direkter Druck meist unbekannt sind, sodass die Schule (zunächst) nicht ernst genommen wird. Andere haben aufgrund fehlender Vorbildung oder der Erwartungen an eine schnelle finanzielle Unterstützung überhaupt kein Interesse an einem Schulbesuch. Wird aber der Schulbesuch verweigert, so hat das negative Konsequenzen für die berufliche Perspektive und die gesellschaftliche Integration der UMF.¹⁶

Den jungen Geflüchteten dies zu vermitteln, fällt oft ausgesprochen schwer. Der Kontakt nach Hause behindert eine Anpassung an die hiesigen Gegebenheiten, weil die Ratschläge und Wünsche der Eltern deren Lebenswelt verhaftet und daher wenig hilfreich, manchmal auch kontraproduktiv sind. So kann das Bedürfnis nach Rückversicherung wichtige (Entscheidungs-)Prozesse verzögern und behindern. Die jungen Flüchtlinge hören sich die Empfehlungen und Ratschläge der Fachkräfte zB in Fragen der Berufswahl an, stimmen ihnen uU auch zu – machen jedoch häufig einen „Rückzieher“, weil die Familie andere Pläne hat, die zu respektieren sind. Die weiterhin bestehende enge Bindung an die Familie hat oberste Priorität. Dagegen sind Deutsche Fremde, die weniger Gewicht haben, denen weniger Vertrauen geschenkt wird und deren Einfluss daher deutlich geringer ist. Insofern kann sich die virtuelle Präsenz der Eltern negativ auf die angestrebte weitere Entwicklung auswirken sowie zu unverständlichen Reaktionen, Verhaltensweisen und Entscheidungen aufseiten der UMF führen.

Die Familie zieht – dank digitaler Medien – ein Stück weit mit ins Heim, die UMF bleiben virtuell zu Hause verankert. Dieser Kontakt kann den jungen Flüchtlingen einerseits Sicherheit und Orientierung geben, andererseits eine Öffnung für das neue Leben behindern und sich insbesondere negativ auf ihre Identität auswirken.

10 Gravelmann Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe, 2016, 136.

11 Zur Bedeutung des Essens vgl Hartwig ua/Wieland 354 (356) (Fn. 8).

12 Vgl zu den folgenden Ausf. Hartwig ua/de Vries 61 (Fn. 8).

13 Hartwig ua/de Vries 61 (62) (Fn. 8).

14 Hartwig ua/de Vries 61 (63) (Fn. 8).

15 Hartwig ua/de Vries 61 (70) (Fn. 8).

16 Vgl Freeseemann/Breithecker 23 (Fn. 2); Seibold/Würfel/Wagner Geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Schule, 2017, 11 (19); Seibold/Würfel/Käppler/Würfel 25 (30 und 34 f).

titätsentwicklung auswirken. Denn die UMF befinden sich auf der Schwelle zwischen zwei sehr unterschiedlichen Welten, zwischen ihrer alten Heimat und dem neuen Aufnahmeland.¹⁷ Halten die Eltern ihre Kinder fest und beharren auf der Erfüllung ihrer Erwartungen, dann behindern sie deren notwendige Ablösung und erschweren ihnen ein Ankommen in Deutschland. Auf der anderen Seite stehen die Betreuer/innen, die eine Neuorientierung und die Entwicklung einer eigenständigen Lebensperspektive erwarten und zB zu einer Ausbildung drängen. Erkennen die Betreuer/innen diese Zerrissenheit der jungen Flüchtlinge nicht, dann erhöht das den psychischen Druck und sie geraten in einen Loyalitätskonflikt; Enttäuschungen auf beiden Seiten sind die Folge.

Als Ergebnis lässt sich festhalten: Die Familie verbindet mit der Flucht ihrer Kinder vielfältige Hoffnungen und Erwartungen; die jungen Flüchtlinge sollen oft Aufträge erfüllen und stehen noch lange nach ihrer Ankunft in Deutschland unter dem Einfluss ihrer Eltern. Dies kann alle Bereiche ihres Lebens betreffen und Entscheidungsprozesse nachhaltig erschweren. Für Fachkräfte in den HzE und andere Betreuer/innen bedeutet das dreierlei: Zum einem gilt es, gemeinsam mit den jungen Flüchtlingen Rolle und Einfluss der Familie immer wieder zu reflektieren und einzuordnen, gemeinsam mit ihnen eine neue Perspektive zu entwickeln, die auch für die Familie akzeptabel ist, und nach Lösungen in Konfliktfällen zu suchen. Zum anderen sollten sie sich diese im Hintergrund wirksamen, aber „unsichtbaren“ Einflüsse und Aufträge der Familie bewusst machen und diese in ihrer Arbeit mit den UMF berücksichtigen. Schließlich sollten Fachkräfte versuchen, aktive Elternarbeit zu betreiben und in Kontakt zur Familie zu treten, um die Situation ihrer Kinder in Deutschland zu erläutern, Entscheidungen zu beraten und um Zustimmung zu weiteren Schritten auch dann zu werben, wenn dies formal nicht notwendig ist. Für den Erfolg der HzE kann es sich als zentral erweisen, die Wünsche und Hoffnungen der Eltern zu berücksichtigen und ihnen mit Respekt zu begegnen.

V. Mögliche Zugänge und Barrieren

Eine Zusammenarbeit mit den abwesenden Eltern ist also aus vielerlei Gründen erstrebenswert, bisher aber werden sie weitgehend ignoriert, ausgegrenzt und nicht als Ressource wahrgenommen, sondern eher als Bedrohung und Gefahr für das erfolgreiche Ankommen und die Integration in Deutschland betrachtet.¹⁸ Dies mag auch daran liegen, dass eine klassische Familienarbeit nicht möglich ist, es verschiedene Barrieren zu überwinden gilt und neue, kreative Zugangswege zu entwickeln sind.

Der erste, indirekte Zugang besteht über die jungen Flüchtlinge selbst. Sie können in Gesprächen, besonders nach Telefonaten, gefragt werden, wie es der Familie geht, was besprochen wurde, welche Wünsche die Eltern äußern etc. Sind die UMF zu einer Kooperation bereit, dann können Betreuer/innen ihnen konkrete Informationen für und Fragen an die Eltern mitgeben und so in einen vermittelten Kontakt treten. Der nächste Schritt kann eine direkte Beteiligung der Fachkräfte an der Kommunikation der Kinder und Jugendlichen mit ihren Eltern sein: Die Betreuer/innen stellen sich vor und lernen die Eltern kennen, tauschen sich über alltägliche Dinge aus – ähnlich wie in „Tür-und-Angel“-Gesprächen. Das setzt grundlegende Deutschkenntnisse der UMF voraus, die in diesem Fall als Sprachmittler/innen wirken. Schließlich kann der so entstandene Kontakt seitens der Betreu-

er/innen, aber auch der Eltern genutzt werden, um schwierige Fragen und Probleme zu besprechen, zB die weitere Hilfestellung.¹⁹ In diesen Fällen sollten die UMF selbst nicht als Dolmetscher/innen eingesetzt, sondern mit erfahrenen Sprach- und Kulturmittler/innen gearbeitet werden, denn es geht ja nicht nur darum, die Sprachbarriere zu überwinden. Vielmehr müssen auch die Lebensverhältnisse, die sozialen Sicherungssysteme und die Anforderungen „übersetzt“ werden, wofür häufig keine adäquaten Begriffe zur Verfügung stehen, weil es diese Dinge in den Herkunftsländern gar nicht gibt.²⁰ Bisher sind diese Zugangswege noch wenig erprobt; einen ersten Ansatz stellt das Projekt „Digitale Medien in der Jugendhilfe mit Geflüchteten“ dar.²¹

Ist eine Face-to-Face-Kommunikation nicht möglich, kann zB über WhatsApp oder E-Mail kommuniziert werden. So wird mancherorts versucht, die Herkunftsfamilie von Beginn an mit „ins Boot zu holen“, etwa durch muttersprachliche Elternbriefe, die über die Situation in Deutschland informieren und um Zustimmung zur Form der Unterbringung bitten.²² Bei der Nutzung digitaler Medien sind allerdings immer die Datenschutzbestimmungen zu berücksichtigen, die infolge der DSGVO noch höhere Anforderungen stellen.²³

Eine weitere Möglichkeit zur besseren Verständigung mit UMF und ihren Eltern stellen muttersprachliche Erziehungshelfer/innen dar; sie sind für die Kommunikation mit den jungen Flüchtlingen unverzichtbar und könnten auch in der Elternarbeit eingesetzt werden. Denn sie verfügen nicht nur über die erforderlichen Sprachkenntnisse, sondern bringen aufgrund ihrer eigenen Migrationsgeschichte entsprechende Haltungen und Einstellungen aus ihren Kulturkreisen mit, sind an traditionellen Werten ihrer Kultur orientiert bzw kennen und verstehen diese gut. So könnten sie leichter Zugang zu den abwesenden Eltern finden und versuchen, ihnen die hiesigen Lebensbedingungen und Anforderungen näherzubringen.²⁴

Nicht selten leben Verwandte der UMF in Deutschland, auf die zurückgegriffen werden kann: Vielfach suchen diese aktiv den Kontakt und zeigen ein (großes) Interesse an den minderjährigen Flüchtlingen. Dies sollte aufgegriffen werden, auch wenn eine Verlegung zu Verwandten und die Übernahme der Vormundschaft oft nicht möglich sind. Denn es muss bedacht werden, dass sie mit den an sie gestellten Erwartungen nach Unterstützung und Aufnahme eines UMF häufig überfordert sind, zugleich aber diese Wünsche nicht einfach zurückweisen können, ohne innerfamiliäre Konflikte und Spannungen zu riskieren. Hier ist also mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl vorzugehen und vorsichtig zu eruiieren, welche Unterstützung für beide Seiten möglich und realisierbar ist.²⁵ Die hier lebenden Verwandten können eine wichtige Brücke zu den abwesen-

¹⁷ Vgl Seibold/Würfel/Jünger 51 (Fn. 16).

¹⁸ Vgl Grasshoff sozialmagazin 3-4/2017, 56 (59 f).

¹⁹ In diese Richtung bewegen sich auch die Überlegungen von Kutscher/Kress: „Da die Eltern ein zentraler Bezugspunkt für die minderjährigen Geflüchteten sind, ist darüber nachzudenken, inwieweit Eltern in die Hilfestellung miteinbezogen werden können, beispielsweise im Sinne einer Elternarbeit via digitale Medien, auch wenn sie rechtlich keinen Anspruch darauf haben“, Hartwig ua/Kutscher/Kreß 739 (743) (Fn. 8).

²⁰ Vgl Seibold/Würfel/Jünger 51 (54) (Fn. 16).

²¹ Kutscher/Kreß, publizierte Ergebnisse liegen noch nicht vor, s. aber <https://flucht-forschung-transfer.de/projekt/55771/> (Abruf: 21.6.2018).

²² Vgl Bierdel JAmt 2016, 354 (355).

²³ Vgl dazu Hoffmann JAmt 2018, 2; Reinhardt JAmt 2018, 74 und Reinhardt JAmt 2018, 126.

²⁴ Vgl auch Hartwig ua/Naber 327 (328 f) (Fn. 8) zur Bedeutung multikultureller Teamarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe.

²⁵ Vgl Hartwig ua/de Vries 61 (62) (Fn. 8).

den Eltern sein und um Verständnis für die Situation ihrer Kinder werben, weil sie gleichfalls Anpassungsleistungen erbringen und eine Neuorientierung schaffen müssen bzw. mussten. Sie können aber auch den Druck der Familie weitergeben und zu einer größeren Kontrolle der jungen Flüchtlinge beitragen. Um positive Einflüsse und Unterstützungsleistungen zu fördern, stärkere Kontrolle und zusätzlichen Druck durch hier lebende Verwandte zu erkennen und dem entgegenzuwirken, ist ein Kontakt zu ihnen wünschenswert. Schließlich werden in den nächsten Jahren viele der UMF die Jugendhilfe verlassen und gerade diese Care Leaver brauchen eigene soziale Netzwerke, deren Aufbau sich (nicht nur) für UMF sehr schwierig gestaltet. Hier können in Deutschland lebende Mitglieder der Großfamilie hilfreich und unterstützend sein.

VI. Fazit

Elternarbeit mit den räumlich abwesenden Eltern von UMF findet bislang kaum statt, vielmehr dominieren Ignoranz und eine Abwehrhaltung – dies sollte möglichst rasch geändert werden: Wie die Ausführungen zeigen, übt die abwesende Familie einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus. Dieser Einfluss ist oft schwer greifbar, aber an vielen Stellen wirksam und handlungsleitend. Er wird häufig übersehen und noch sehr selten in der alltäglichen pädagogischen Arbeit mit UMF berücksichtigt. Das aber wäre wünschenswert und von großem Vorteil, um die HzE erfolgreich zu gestalten und ihnen ein Ankommen in Deutschland, eine gelin-

gende berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. Denn dies kann nur gelingen, wenn die Eltern den neuen Lebensentwürfen ihrer Kinder positiv gegenüberstehen, diese bestenfalls aktiv unterstützen, aber sie jedenfalls akzeptieren und nicht bekämpfen. Um dies zu erreichen, ist eine spezifische und kreative Art von Elternarbeit gefragt. Die hier vorgeschlagenen Zugangswege – über die jungen Flüchtlinge, über Erziehungshelfer/-innen und hier lebende Verwandte sowie direkte Kontakte mithilfe von Sprachmittler/-innen – stellen erste Ansätze dar, die in der Praxis noch erprobt werden müssen. Diese „Elternarbeit in Abwesenheit“ sollte trotz der bestehenden Barrieren aktiv angegangen werden, um ein Minimum an Austausch zu ermöglichen und in kritischen Situationen die Meinung der Eltern einzuholen; sie kann zum besseren Verstehen manch unverständlich und unrealistisch scheinender Entscheidungen und Verhaltensweisen beitragen und den ohnehin schwierigen Start der jungen Flüchtlinge in ein neues Leben unterstützen.

Berichtigung

In JAMt 2018, 230 (Fn. 1) haben wir fälschlicherweise die Ersterscheinung des Aufsatzes „Zur strafrechtlichen Verantwortung im Kinderschutz“ von Prof. Dr. Michael Heghmanns in Strafrecht aktuell 2018, 114 angegeben. Der Erstabdruck erschien in der Zeitschrift Sozialrecht aktuell 2018, 114. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

DIJuF-LÄNDERANFRAGEN

Niederlande

Zwangsvollstreckung aus einem polnischen Unterhaltstitel gegen einen in den Niederlanden lebenden Unterhaltspflichtigen

Art. 3, 17 ff, 56 Abs. 1 Buchst. a, f EuUnthVO, Art. 62 Abs. 2 S. 2 EuUnthVO, Art. 3 HUP 2007

DIJuF-Länderanfrage – LN 5 28/16 Toe

Es besteht eine Beistandschaft für drei aus Polen stammende Kinder. Diese haben bis zur Scheidung der Eltern in Polen gelebt und sind inzwischen mit der Mutter nach Deutschland gezogen. Aus dem 2014 ergangenen polnischen Scheidungsurteil ergibt sich eine vollstreckbare Verpflichtung des Vaters, Unterhalt iHv mtl 400 PLN je Kind zu erbringen. Dies entspricht in etwa 93 EUR. Der Vater lebt inzwischen in den Niederlanden und zahlt keinen Unterhalt mehr.

Die Mutter bittet den Beistand um Durchsetzung des titulierten Unterhaltsbetrags. Sollte es möglich sein, bittet sie ferner um Geltendmachung eines höheren Unterhaltsbetrags, da die Lebenshaltungskosten in Deutschland höher seien als in Polen.

*

I. Durchsetzung des polnischen Unterhaltstitels in den Niederlanden

Die Durchsetzung des vorhandenen polnischen Unterhaltstitels in den Niederlanden ist gem. Art. 17 EuUnthVO (europäische Unterhaltsverordnung [EG] Nr. 4/2009) rechtlich möglich.

Bei dem polnischen Scheidungsurteil aus dem Jahr 2014 handelt es sich hinsichtlich der Unterhaltsentscheidung um einen sog. Neutitel, weil sie nach dem Beginn der Anwendbarkeit der EuUnthVO am 18.6.2011 ergangen ist und das Scheidungsverfahren nach diesem Datum eingeleitet wurde (Art. 75 Abs. 1 EuUnthVO). Dies hat zur rechtlichen Folge, dass die Zwangsvollstreckung aus der vollstreckbaren Unterhaltsverpflichtung ohne Weiteres, dh insbesondere ohne dass ein Vollstreckbarerklärungsverfahren vorab durchgeführt werden muss, in der EU betrieben werden kann. Somit ist die Vollstreckung aus dem polnischen Unterhaltstitel in den Niederlanden möglich.

Zum Nachweis der Vollstreckbarkeit des polnischen Titels ist ein sog. Entscheidungsauszug iSv Anh. I EuUnthVO beim zuständigen niederländischen Vollstreckungsorgan vorzulegen. Der Anhang ist beim polnischen Gericht, das den Scheidungsbeschluss erlassen hat, zu beantragen.

II. Abänderung des polnischen Unterhaltstitels

Um höhere Unterhaltszahlungen zu erzielen, ist zu überlegen, ob die Abänderung des polnischen Unterhaltstitels erwirkt werden könnte.

Die Abänderung des Unterhaltstitels kann verfahrensrechtlich sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden beantragt werden. Die Zuständigkeitsvorschriften ergeben sich aus der